zierungshorizont. Hier besteht das Problem der Fristeninkongruenz. Am Strommarkt werden in der Regel Absicherungsprodukte nur bis zu drei Jahre im Voraus liquide gehandelt, kapitalintensive Investitionen haben dagegen einen Refinanzierungshorizont von bis zu 15 Jahren.

Ein Kapazitätsmechanismus ergänzt den bestehenden Strommarkt, ersetzt ihn aber nicht. Ein Kapazitätsmechanismus würde ein zweites, zusätzliches Marktsegment für Kapazitäten darstellen. Der Großhandelsmarkt behält seine Koordinationsfunktion auf Basis der Merit-Order, das heißt, er steuert den effizienten Einsatz aller verfügbaren Kapazitäten und den grenzüberschreitenden Stromhandel in der konkreten Stunde und sorgt dafür, dass alle Verbraucher zu jeder Zeit das jeweils europaweit günstigste Angebot an Stromerzeugung, die jeweils günstigste "kWh", erhalten. Aus dem Großhandelsmarkt resultieren daher auch weiterhin zusätzliche Vermarktungserlöse für alle Kapazitäten. Dies muss ebenfalls bei der Ausgestaltung des Kapazitätsmechanismus berücksichtigt werden.

Für seltene oder unvorhersehbare Krisen stehen zusätzlich Reserven bereit. Sowohl der Strom-Großhandel wie auch ein Kapazitätsmechanismus sind nur darauf ausgelegt, mit bekannten und regelmäßig auftretenden Schwankungen von Angebot und Nachfrage bzw. Engpässen umzugehen. Darüber hinaus bestehen jedoch sehr selten auftretende bzw. unvorhersehbare Ereignisse, die der Markt und die Marktteilnehmer nicht antizipieren können und somit auch nicht mit entsprechenden Investitionen darauf reagieren können. Deshalb können diese Ereignisse aus Sicht des BMWK auch nur unzureichend, schlimmstenfalls gar nicht von einem Kapazitätsmarkt abgedeckt werden. Denn er zielt auf ein effizientes Versorgungssicherheitsniveau ab, bei dem seltene bzw. unvorhersehbare Ereignisse weitgehend ausgeblendet werden. Daher erscheint aus Sicht des BMWK das Konzept einer Reserve neben dem Kapazitätsmechanismus sinnvoll, um "blinde Flecken" zu verhindern. Die Reserve würde den effizienten Kapazitätsmechanismus ergänzen, indem sie lediglich auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert.

## Box 9

## Der Stromgroßhandel erfüllt seine Koordinationsfunktion effizient und sicher über die Merit-Order

Die Preisbildung im Strommarkt erfolgt durch Angebot und Nachfrage. Im Rahmen der Preisbildung werden die Stromerzeugungseinheiten entsprechend ihren variablen Produktionskosten (Merit-Order, das heißt Angebotskurve) eingesetzt. Der Preis an der Strombörse wird dann anhand der Grenzkosten der letzten noch benötigten Einheit bestimmt. Heute ist die letzte benötigte Einheit in der Regel ein Kraftwerk, in Zukunft werden voraussichtlich häufiger auch Lasten oder Speicher die Grenzeinheit sein.

Der Preis der letzten, sogenannten marginalen Einheit, die Angebot und Nachfrage zusammenbringt, bestimmt den Marktpreis, den alle Verkäufer erhalten und alle Einkäufer zahlen. Ist die marginale Einheit beispielsweise ein Kraftwerk, so setzt der Preis dieses Kraftwerks den Marktpreis für alle, unabhängig von den individuellen Grenzkosten der inframarginalen Kraftwerke. Diese preissetzenden Grenzkosten bilden damit den Marktwert von Strom in einer bestimmten Liefer(viertel)stunde.

Diese Methode, bekannt als "Marginalpreisbildung", stellt sicher, dass die kostengünstigsten Erzeugungseinheiten zuerst genutzt werden und die Nachfrage mit dem jeweils in dieser Stunde europaweit verfügbaren kostengünstigsten Angebot gedeckt wird. Dadurch minimiert sie die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten und schafft eine zentrale Voraussetzung für niedrige Strompreise.

Neben der ökonomischen Effizienz sorgt die Preisbildung am Großhandel mithilfe der Merit-Order auch für Versor-